

Der
Gesellschaftliche **W**anderer.

№ 12.

Redacteur und Verleger: Gustav Neumann in Gleiwitz. — Den 1. April 1862.

In Folge Befehls der Königl. Regierung zu Dypeln vom 26. März c. bringen wir nachstehend

- 1) den Erlaß Sr. Majestät des Königs vom 19. März c.,
- 2) das die Wahlen zum Abgeordnetenhause betreffende Rescript des Ministers des Innern vom 22. März c., zur Kenntniß der hiesigen Einwohnerschaft.

Gleiwitz, den 29. März 1862.

Der Magistrat.
Leuchert.

Ich beauftrage das Staatsministerium, wegen Ausführung der Wahlen der Abgeordneten zum Landtage der Monarchie unverzüglich die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Es wird hierbei die Aufgabe Meiner Behörden sein, eben so die gesetzlichen Vorschriften gewissenhaft zur Anwendung zu bringen, als auch den Wählern über die Grundsätze Meiner Regierung einen unzweideutigen Aufschluß zu geben und dem Einflusse von Verdächtigungen entgegenzutreten, welche die Unbefangtheit des öffentlichen Urtheils zu verwirren bezwecken, wie sich dies bei den letzten Wahlen gezeigt hat.

Ich halte unabänderlich fest an den Grundsätzen, welche Ich am 8. November 1858 dem Staatsministerium eröffnet und seitdem wiederholt vor dem Lande kund gegeben habe; sie werden, richtig aufgefaßt, auch ferner die Richtschnur meiner Regierung bleiben. Aber die daran geknüpften irrthümlichen Auslegungen haben Verwickelungen erzeugt, deren glückliche Lösung die nächste Aufgabe meiner gegenwärtigen Regierung ist.

In weiterer Ausführung der bestehenden Verfassung soll die Gesetzgebung und Verwaltung von freisinnigen Grundsätzen ausgehen. Es kann aber ein heilbringender Fortschritt nur gedacht werden, wenn man nach besonnener und ruhiger Prüfung der Zeitlage, die wirklichen Bedürfnisse zu befriedigen und die lebensfähigen Elemente in den bestehenden Einrichtungen zu benutzen weiß. Dann werden die Reformen der Gesetzgebung einen wahrhaft konservativen Charakter tragen, während sie bei Uebereilung und Ueberstürzung nur zerstörend wirken.

Es ist meine Pflicht und Mein ernster Wille, der von Mir beschworenen Verfassung und den Rechten der Landesvertretung ihre volle Geltung zu sichern, in gleichem Maaße aber auch die Rechte der Krone zu wahren und sie in der ungeschmälerten Kraft zu erhalten, welche für Preußen zur Erfüllung seines Berufes nothwendig ist, und deren Schwächung dem Vaterlande zum Verderben gereichen würde. Diese Meine Ueberzeugung ist es — Ich weiß es — auch in den Herzen Meiner Unterthanen lebendig, und es kommt nur darauf an, denselben Meine wahre Gesinnung für deren Wohl klar und offen darzulegen.

In Bezug auf Meine auswärtige und insbesondere Meine deutsche Politik halte Ich an dem bisherigen Standpunkte unverändert fest.

Das Staatsministerium hat dafür Sorge zu tragen, daß die vorstehend von Mir ausgesprochenen Grundsätze bei den bevorstehenden Wahlen zur Geltung gebracht werden. Dann darf Ich mit Zuversicht erwarten, daß alle Wähler, welche Mir und Meinem Hause in Treue anhängen, Meine Regierung in vereinigter Kraft unterstützen werden.

Ich beauftrage das Staatsministerium, hiernach die Behörden mit Anweisung zu versehen, und allen Meinen Beamten ihre besondere Pflicht in Erinnerung zu bringen.

Berlin, den 11. März 1862.

Wilhelm.

Al. Prinz zu Hohenlohe. von der Heydt. von Roon. Graf von Bernstorff.
Graf von Ikenpliz. von Mähler. Graf zur Lippe. von Jagow.

An das Staatsministerium.

Die große Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlen zum Hause der Abgeordneten legt mir die Pflicht auf, Euer Excellenz den Standpunkt näher anzudeuten, welchen die königliche Staatsregierung den Wahlen gegenüber einzunehmen für geboten erachtet.

In dem Allerhöchsten Erlasse an das Staatsministerium vom 19. d. M. (Staats-Anzeiger N. 69), sind die Grundsätze ausgesprochen, welche die Richtschnur der Regierung Sr. Majestät des Königs bilden. Der günstige Ausfall der Wahlen wird wesentlich davon abhängen, daß den Wählern ein unzweideutiger Aufschluß über jene Grundsätze gegeben und ihnen dadurch die Möglichkeit einer sachgemäßen Ausübung ihres Wahlrechts gewährt werde. — Hierin besteht die nächste Aufgabe der königlichen Staatsregierung, zu deren Durchführung die Mitwirkung aller Behörden und Beamten, insbesondere Derjenigen in Anspruch genommen werden muß, denen die Ausführung und Leitung der Wahlen obliegt. — Es versteht sich von selbst, daß es der königlichen Staatsregierung fern liegt, die gesetzliche Wahlfreiheit irgendwie beschränken zu wollen, vielmehr ist überall streng darauf zu halten, daß die hierauf bezüglichen Vorschriften der Gesetze gewissenhaft beobachtet werden. — Die königliche Staatsregierung vertraut dem Patriotismus und der richtigen Einsicht des Landes; sie hofft, in freien, von keiner Seite in ungebühriger Art beeinflussten Wahlen diejenige Unterstützung zu finden, deren sie zur glücklichen Lösung der ihr gestellten wichtigen Aufgaben bedarf. Eben deshalb kann sie nicht darauf verzichten, durch ihre Organe entschieden darauf hinzuwirken, daß den Wählern die leitenden Grundsätze und die Absichten der Regierung, nach Maßgabe des Allerhöchsten Erlasses vom 19. d. Mts., überall zum klaren Verständniß gebracht werden, und namentlich allen Mißdeutungen und Entstellungen entgegengetreten werde, welche das unbefangene Urtheil irre zu leiten geeignet sind.

Geschicht dies, so bürgt der loyale und conservative Sinn der großen Mehrheit der Bevölkerung dafür, daß die Majorität der Wähler treu zur Regierung Sr. Majestät des Königs halten werde, denn den Wählern ist dann bekannt, daß die Regierung auf dem Boden der Verfassung steht, daß sie den Rechten der Landesvertretung ihre volle Geltung widerfahren läßt, und bei der weiteren Ausführung der Verfassung in Gesetzgebung und Verwaltung von freisinnigen Grundsätzen auszugehen entschlossen ist. Hierdurch wird den berechtigten Wünschen des Landes Genüge geschehen und die Regierung darf deshalb mit Grund auf die aufrichtige Unterstützung aller konservativen Elemente rechnen. Eben so wird es allgemeine Anerkennung finden, daß die königliche Staatsregierung es für ihre unerlässliche Pflicht erachtet, die Rechte der Krone mit Entschiedenheit zu wahren und nicht zuzugeben, daß der Kraft des königlichen Regiments, auf welchem Preußens Größe und Wohlfahrt beruhen, zu Gunsten einer s. g. parlamentarischen Regierung Abbruch geschehe, während die verfassungsmäßige Mitwirkung bei der Gesetzgebung gewährleistet ist. — Gerade hierdurch hat sich die königliche Staatsregierung in den schärfsten Gegensatz zu der Demokratie gesetzt, deren Bestrebungen zur Zeit unverkennbar darauf gerichtet sind, den Schwerpunkt der staatlichen Gewalt, welcher nach Geschichte und Verfassung Preußens bei der Krone beruht, von dieser in die Volksvertretung zu verlegen. Es ist deshalb die Aufgabe der königlichen Staatsregierung und ihrer Organe, der demokratischen Partei, mag sie nun offen diesen Namen führen, oder als s. g. Fortschritts-Partei, oder unter irgend einer anderen irre leitenden Benennung auftreten, bei den bevorstehenden Wahlen überall entgegenzuwirken, theils durch geeignete Belehrung der Wähler über die eigentlichen Tendenzen jener Partei, theils dadurch, daß auf die möglichste Vereinigung aller verfassungsgetreuen konservativen Parteien hingewirkt wird. Die Lage der Sache ist ernst genug, um an alle konservativ Gesinnten die

bringende Mahnung zu richten, ihrer mehr oder minder unwesentlichen Parteiunterschiede uneingedenk, sich unter einer Fahne zu sammeln, und als eine große verfassungstreu conservative Partei ihren gemeinschaftlichen Gegner, die Demokratie, bei den Wahlen zu bekämpfen. Gelingt dies überall, so ist ein Sieg der Demokratie nicht zu befürchten.

Ueber die Mittel und Wege, welche in Gemäßheit der vorstehenden Andeutungen behufs Erzielung eines günstigen Wahlresultats einzuschlagen sind, und wobei selbstverständlich alle unlauteren Mittel ausgeschlossen bleiben, können der Natur der Sache nach allgemeine Anweisungen nicht gegeben werden. Ich muß es daher lediglich Euer Excellenz ergebnis überlassen, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche Sie den Umständen und den mannichfachen Verhältnissen nach hierzu für geeignet erachten.

Vornehmlich sind die Königlichen Regierungen und die Königlichen Landrathsämter berufen, eine erspriessliche Thätigkeit in dem vorgerathen Sinne zu entwickeln. Von ihrem Pflichtgefühl erwarte ich, daß sie eifrig bemüht sein werden, im obigen Sinne mit allen Kräften auf die Erreichung des vorbezeichneten Zieles hinzuwirken, ich hege aber auch zu der Umsicht und dem Takte dieser Behörden das Vertrauen, daß sie wissen werden, sich der ihnen gestellten Aufgabe im vollsten Umfange zu entledigen, ohne dabei diejenige Grenze zu überschreiten, über welche hinaus eine unzulässige Beschränkung der gesetzlichen Wahlfreiheit gefunden werden müßte. —

Was die Königlichen Beamten anbetrifft, so ist die Staats-Regierung zu der Erwartung berechtigt, daß dieselben ihr bei den Wahlen ihre eifrige Unterstützung gewähren werden. Jedenfalls würde es mit der Stellung eines Königlichen Beamten unvereinbar sein, wenn er soweit ginge, sich — uneingedenk des Sr. Majestät dem Könige geleisteten Eides der Treue, — in einem der Regierung feindlichen Sinne bei Wahl-agitationen zu betheiligen.

Euer Excellenz veranlasse ich ergebnis, die Beamten des mir untergebenen Ressorts gefälligst hiervon zur Nachachtung in Kenntniß setzen zu wollen: ich bemerke hierbei, daß die übrigen Herren Ressortchefs die ihnen untergeordneten Beamten mit gleicher Weisung ebenfalls versehen lassen werden.

Da die Urwahlen schon in der nächsten Zeit Statt finden, so erscheint es dringend geboten, alle diejenigen Maaßregeln, welche nach den vorstehenden Andeutungen geeignet sein möchten, auf einen günstigen Ausfall der Wahlen hinzuwirken, so schnell als möglich zu treffen. Euer Excellenz gebe ich deshalb anheim, die weiter erforderlichen Verfügungen gefälligst unverzüglich erlassen zu wollen, mit dem ergebensten Bemerken, daß ich im Interesse der Beschleunigung der Sache Abschrift der gegenwärtigen Verfügung gleichzeitig den Königlichen Regierungen und Landrathsämtern und den Magisträten der zu keinem ländlichen Kreise gehörigen Städte zugefertigt habe.

Berlin, den 22. März 1862.

Der Minister des Innern v. Jagow.

An die Herren Ober-Präsidenten.

Abschrift hiervon zur Kenntnißnahme und Nachachtung.

Berlin, den 22. März 1862.

Der Minister des Innern v. Jagow.

An sämtliche Königliche Regierungen und das hiesige Polizei-Präsidium und sämtliche Landraths-Ämter und die Magisträte der zu keinem ländlichen Kreise gehörigen Städte.

Nachstehende

Bekanntmachung, betreffend die Herabsetzung der Zinsen der Staatsanleihen von 1850 und 1852 von $4\frac{1}{2}$ auf 4 Procent.

Durch Allerhöchsten Erlass vom heutigen Tage ist genehmigt worden, den Zinsfuß der Staatsanleihen aus den Jahren 1850 und 1852 vom 1. October d. J. ab von $4\frac{1}{2}$ auf 4 Procent herabzusetzen.

Demgemäß werden:

1) die sämtlichen Schuldverschreibungen dieser beiden Anleihen, soweit sie nicht in den früheren und in den am 19. d. M. stattgehabten Verloofungen gezogen und zur Anzahlung gekündigt sind, den Inhabern behufs der Rückzahlung des Kapitals am 1. October d. J. hierdurch gekündigt;

2) wird denjenigen Besitzern von Schuldverschreibungen, welche auf die Zinsherabsetzung eingehen und dies durch die Einreichung, beziehungsweise Anmeldung der Schuldverschreibungen nach Maaßgabe der zu 3 und 4 folgenden Bestimmungen bis zum 30. April d. J. zu erkennen geben, eine Prämie von einem halben Procent des Kapitals bewilligt.

3) Diejenigen Obligations-Inhaber, welche mit der Zinsherabsetzung einverstanden sind, werden aufgefordert, dies spätestens bis zum 30. April d. J. Abends 6 Uhr zu erkennen zu geben, und zu diesem Zwecke die Schuldverschreibungen, und zwar die vom Jahre 1850 ohne Coupons, dagegen die vom

Jahre 1852 mit dem Coupons Ser. III, № 6 bis 8 und Talons, bis zu dem oben bezeichneten Termine an die Controle der Staatspapiere hieselbst, Drahnenstraße № 93, oder an die zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse, in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr einzureichen. Für etwa fehlende Coupons Ser. III, № 6 bis 8, muß der Betrag derselben beigefügt werden. Die Schuldverschreibungen werden möglichst bald den Besitzern, mit dem Reductions-Stempel bedruckt und mit einer neuen Serie Coupons über die 4procentigen Zinsen vom 1. October 1862 bis dahin 1866 und Talons versehen, zurückgegeben, zugleich aber die Prämie von einem halben Procent ausgezahlt werden.

4) Diejenigen Personen, welche ihre Dokumente als Kauttionen niedergelegt haben und unter Einreichung des Kautions-Empfangscheins bis zum 30. April d. J. die Convertirung beantragen, wird diese gleichfalls zugelassen.

5) Die einzureichenden Schuldverschreibungen müssen nach Littern und Nummern geordnet, und es muß für jede Anleihe ein besonderes Verzeichniß beigefügt sein, und zwar müssen diese Verzeichnisse bei den Einsendungen an die Regierungs-Hauptkassen doppelt angefertigt werden, da das eine Exemplar, mit der Empfangsbescheinigung versehen, den Einreichern zurückgegeben wird. Für die Controle der Staatspapiere genügen einfache Verzeichnisse. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den Regierungs-Haupt- und Kreisassen und bei der Controle der Staatspapiere unentgeltlich zu haben.

6) Für die Einsendung der bis zum 30. April d. J. bei der Controle der Staatspapiere oder bei einer der Regierungs-Hauptkassen behufs der Convertirung eingehenden Schuldverschreibungen wird die Befreiung vom preussischen Porto gewährt, wenn auf dem Couverté bemerkt ist:

„Schuldverschreibung der Staatsanleihe von 1850 (beziehungsweise 1852) behufs der Convertirung.“
Für solche Sendungen jedoch, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des Preussischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereinsgebiets gelegen sind, kann eine Befreiung vom Porto nach Maßgabe der Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

7) Von denjenigen Besitzern von Schuldverschreibungen, welche diese nicht bis zum 30. April d. J. eingereicht, beziehungsweise nach № 4 angemeldet haben, wird angenommen, daß sie auf die Zinsherabsetzung nicht eingehen wollen, und die Rückzahlung des Kapitals vorziehen. Dieselben werden daher aufgefordert, das Kapital, gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen und Quittung, vom 15. September d. J. ab in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr bei der Controle der Staatspapiere oder einer der Regierungs-Hauptkassen in Empfang zu nehmen. Mit den Schuldverschreibungen der Anleihe von 1852 sind zugleich die Zins-Coupons Ser. III, № 6 bis 8, und Talons zurückzugeben. Vom 1. October d. J. ab hört die Verzinsung der nicht convertirten Schuldverschreibungen auf, und es wird der Betrag der etwa nicht mit zurückgegebenen Coupons Ser. III, № 6 bis 8, von Schuldverschreibungen der Anleihe von 1852 bei der Auszahlung des Kapitals von diesem in Abzug gebracht werden.

Berlin, den 21. März 1862.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

u. Medell. Gamet. Lütke. Meinecke.

wird hierdurch in Folge höherer Anweisung zur Kenntniß der hiesigen Einwohnerschaft gebracht.

Gleiwitz, den 28. März 1862.

Der Magistrat.

Teuchert.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 15 der Verordnung vom 30. Mai 1849, über die Ausführung der Wahl der Deputirten zum Hause der Abgeordneten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Verzeichniß der stimmberechtigten Urwähler am 2., 3. und 4. April d. J., in dem Geschäftslokale des Magistrats während der Amtsstunden öffentlich, zu Jedermanns Einsicht, ausliegen wird.

Einwendungen dagegen sind bis zum incl. 5. April d. J. zulässig und dem unterzeichneten Magistrat entweder schriftlich anzuzeigen oder zu Protokoll zu geben.

Gleiwitz, den 28. März 1862.

Der Magistrat.

(gez.) Teuchert.

Aufgebot.

Die unverehelichte Marie Kubiza aus Zabrze ist gekündigt, nachbenannte Gegenstände, welche sich hier in Affervation befinden, als:

1) ein Paar Schuhe, 2) 4½ Ellen rothfarbte Leinwand, 3) zwei braun- und weißfarbte leinene Halbstücher, 4) 4½ Ellen weiße Leinwand, verschiedenen Handelsleuten auf dem am 17. December pr. hier stattgehabten Jahrmärkte entwendet zu haben.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselben innerhalb zwei Monaten bei uns nachzuweisen, widrigenfalls die erwähnten Gegenstände werden verauctionirt werden.

Gleiwitz, den 18. März 1862.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Sitzung der Stadtverordneten am 28. März 1862.

Anwesend waren 19 Mitglieder. Mit Entschuldigung fehlten die Herren Czajka, Dequer, Förster, Friedländer, Jachnik, Jüttner, Kindler, Langer, Lubowiski, Motzauer, Mucha, Philipp, Speyer, Tropnowitz, Waleczek und Dr. Zillmer, ohne Entschuldigung Herr Hälbig.

Das Bezirksvorsteher-Amt des Beuthener Vorstadtbezirks war durch den Abgang des Kaufmanns Herrn Reszczyński erledigt. Unter dem 31. Januar c. ist an dessen Stelle der Oberamtmann Herr Müdenburg gewählt worden. Dieser hat indessen wegen anhaltender Krankheit und wegen Unbekanntschaft mit der Einwohnerchaft um Entbindung von dem Amte. Diese Gründe bestimmten die Versammlung, dem Gesuch statt zu geben, und fiel die demnächst getroffene Wahl auf den Tuchmacherm. Herrn Glas. — Zur Errichtung einer Industrieschule für die weibliche Jugend wurden nach dem Vorschlag des Magistrats zur Salarirung der Lehrerinnen und zur Anschaffung des Arbeitmaterials 250 *Rthl* jährlich genehmigt und vorläufig dem Herrn Erzpriester Kühn und Herrn Superintendent Jacob die Ausführung des Projekts, der Unterricht der katholischen Kinder ten barmherzigen Schwestern in dem ins Leben tretenden neuen Waisenhause übergeben. Die beantragte Verschmelzung der beiden christlichen Confessionen zu einem gemeinschaftlichen Unterricht fand eben so im Allgemeinen als im Interesse der Commune Anklang. Indessen traf dieser in der Stellung der zwei verschiedenen Revisoren so große Hindernisse, daß man zuletzt vorzog, es bei der Trennung zu belassen. — Der Lehrer Herr Seidel war, nachdem er der Commune 25 Jahre lang Dienste geleistet, um eine Gehaltzulage eingekommen, und wurde ihm dieselbe in Uebereinstimmung mit dem Magistrat persönlich gewährt. Dieses konnte ohne ein Opfer Seitens der Commune geschehen, insofern als die persönliche Zulage eines abgehenden Lehrers auf diesen übertragen wurde.

Dr. Kontny. Hahn.

Die Herren Gartenbesitzer werden aufgefordert, das Abraupen der Bäume sofort vornehmen zu lassen. Wer dies unterläßt, verfällt nach § 347 des Strafrechts einer Geldbuße bis zu 20 *Rthl* oder verhältnismäßigem Gefängniß.

Gleiwitz, den 26. März 1862.

Der Magistrat.
Leuchert.

Die unterzeichnete Kasse ersucht die Beiträge für die diesige Handelskammer bis zum 15. April d. J. zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung gefälligst einzuzahlen, und bemerkt, daß dieselben mit 5 pro Cent von jedem jährlichen Gewerbesteuerfuß von 12 *Rthl* und darüber, auf einmal zu entrichten sind.

Gleiwitz, den 26. März 1862.

Die Kreis-Communal-Kasse.
Kolda.

G e b u r t e n.

Die Frauen:

Gleiwitz. Schlosser Weselky einen S., Ernst Joseph, den 9. März. — Kaufmann Heißig eine F., Hedwig Josepha Marie, d. n. 16. — Executor Wende eine F., Marie Magdalena, den 21. — Schneiderges. Leudter eine F., Caroline, den 22. — Handelsm. Riegen eine F., Victoria Catharina. Tischlerm. Kamprath eine F., Marie Gertrud. Getreidekaufmann Lubnowski einen S., Wilhelm Joseph, den 23. — Brauerm. Kufschnick einen S., Emil, den 26. — Handelsmann Ring eine F., Regina, den 27. — Häusler Himmel einen S., Franz Vincent, den 28. —

T o d e s f ä l l e.

Gleiwitz. Bäckergef. Baron, 48 J., Wassersucht, den 23. März. — Carl, S. des Schlosserm. Komanderzyl, 5 Min., Frühgeburt, den 25. — Bertha, Ehefr. des Schlosserm. Komanderzyl, geb. Bernert, 35 J., Gärbindungsfolgen. Tischlerm. Diefch, 38 J. 6 M., Lungentzündung. Heiner, S. des Klemptnerm. Kochmann, 1 J., Krämpfe. Mathilde, F. des Kaufm. Guttmann, 2 J. 6 M., häutige Bräune, den 26. — Brauergeselle Rttau, 34 J., Schwindsucht, den 27. — Executor Pogorzalek, 57 J., Schwindsucht, den 28. — Frynek. Fleischerm. Wilamowski, 60 J., Erbrechen, den 28. März. —

Unsere Freunde und Bekannten sagen wir ein herzliches Lebewohl.

Gleiwitz, den 27. März 1862.

Kurka und Frau.

Wegen mehreren Erkrankungen an Pocken impfe ich jetzt schon jeden Sonntag, Nachmittags Punkt 3 Uhr, in meiner Wohnung.

Dr. Fleischer.

Ich beehre mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage meine Apotheke und die aus vorigen und diesem Jahre ihr angehörigen Forderungen an Herrn **Dr. Potyfa** verkauft habe. Ich danke für das mir geschenkte Wohlwollen und empfehle mich meinen werthen Bekannten bei meinem Weggange.

Reche, Apotheker.

Auf obige Annonce Bezug nehmend bitte ich um geneigtes Vertrauen.

Gleiwitz, den 1. April 1862.

Dr. Potyfa, Apotheker.

Von heute ab wohne ich Ratiborer Straße, im Hause des Herrn Triest (früherem Kreisgerichtsblokale), eine Treppe hoch.

Dr. Stroheim.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Herr Kaufmann D. Schlesinger zu Gleiwitz zum Agenten der Lebens- u. Renten-Versicherungsgesellschaft Imperiale für Gleiwitz und Umgehend ernannt worden ist.

Berlin, den 30. März 1862.

Der General-Inspector und Bevollmächtigte der Imperiale für Deutschland und das nördliche Europa

Dr. H. Eckerling.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Ueber die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1861 kann vorläufig mitgetheilt werden, daß dieselben wiederum sehr günstig waren.

Durch einen Zugang an neuen Versicherungen von 1365 Personen mit 2,603500 Thlr. Versicherungssumme ist der Versicherungsbestand auf ohngefähr 23550 Personen mit 38,775000 Thlr. und der Bankfonds auf 10,800000 Thlr. gestiegen.

Bei einer Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen von etwa 1,820000 Thlr. waren nur 860900 Thlr. für 544 gestorbene Versicherte zu vergüten, welcher Betrag die rechnungsmäßige Erwartung nicht erreicht.

Im Jahre 1862 wird der Ueberschuß des Versicherungsjahres 1857 mit 339189 Thlr. an die Versicherten zurückerstattet, welcher einer Dividende von 29 Prozent entspricht. Nach den bereits vorliegenden Ergebnissen werden sich die Dividenden für 1863 auf 33 Prozent und für 1864 auf 37 Prozent erheben, mithin den Theilnehmern noch größere Vortheile als bisher zu Gute kommen.

Versicherungen werden vermittelt durch

Sigism. Tropolwitz in Gleiwitz.

Reinhold Potyka in Beuthen.

Leopold Kern in Ratibor.

Ger. Secretair **H. v. Skal** in Tarnowitz.

Meine **Bäckerei** habe ich in das Ringhaus **N^o 12** des Herrn Speyer verlegt. Gute Backwaaren sind täglich zu haben. Eben so übernehme ich täglich die Aufträge der geehrten Hausfrauen zum Backen des Brodtes und feiner Gebäcke.

Heinrich Schwiertschenna.

Die

Brodtniederlage der Dampfbäckerei

in **Valentin Landsbergerschen** Hause verkauft

ein Hausback-Rundbrodt, 5 *U.* schwer, 4½ *Sgr.*

— Langbrodt, 3½ *U.* — 3¾ *Sgr.*

ein Commißbrodt (täglich frisch) — 4 *Sgr.*

Die **Rudolph Gerstenberg'sche Ofenfabrik** in Myslowitz offerirt rein weiße, glasierte Kacheln à 1½ *Sgr.*, die Gede à 3 *Sgr.*, marmorirte Kacheln à 1 *Sgr.* 5 *Pfg.*, die Gede 1 *Sgr.* 10 *Pfg.* Auch wird von derselben das Setzen auf das sauberste und billig ausgeführt.

Töpfergessellen, im Kachelnachen und Ofen setzen geübt, finden bei gutem Lohne dauernde Beschäftigung; auch werden zwei Lehrlinge, Söhne rechtlicher Eltern, unter soliden Bedingungen aufgenommen.

Verpachtung.

Meine Wiese mit einem Areal von 15 Morgen zwischen der Tarnowitzer und Königshütter Chaussee, ist vom 1. April c. ab auf anderweitige drei Jahre zu verpachten.

Schwürz.

Die Modewaaren-Handlung

VON

Julius Fränkel,

Ring-Gde

empfehlte in sehr reichhaltiger Auswahl, die für jetzige Saison erschienenen Nouveaute's und macht namentlich auf die so sehr beliebten

Crepps in ¼ und ½

aufmerksam.

Außerdem empfehle dieselbe Frühjahrs-Bournusse, in Wolle und Seide und in verschiedenen Dispositionen.

Die Preise sind solide gestellt, so, daß kein Käufer den Laden unbefriedigt verlassen wird.

Julius Fränkel.

Hiermit erlaube ich mir einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich dem Herrn

J. Fröhlich in Gleiwitz

eine Niederlage von meinem als vorzüglich anerkannten **Bairischen Lagerbier** in heller Farbe und **Bairischen Doppelbier** in dunkler Farbe (dem echten Culmbacher Versandbier in Güte und Gehalt vollständig gleich) übergeben habe, und wird derselbe die Biere zu Fabrikpreisen, mit Hinzurechnung des Fuhrlohns, zu jeder Zeit abgeben.

Rosenberg, im März 1862.

J. A. Weigert.

Bezugnehmend auf obige Anzeige bemerke ich, daß mir die Commandite von Herrn S. Cassirer in Oberglogau nicht abgenommen, sondern von mir freiwillig aufgegeben worden ist, und empfehle ich hiermit obige Biere den Herren Gastwirthen, Restaurateuren und Conditoren aufs Beste und versichere reele und gute Bedienung.

J. Fröhlich.

Gänzlicher Ausverkauf.

Wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich von heut ab den Bestand von Kurz- und Galanteriewaaren, Papier u. zu bedeutend herabgesetztem Preise. Ebenso verkaufe ich ein Repostorium mit Glasfenstern.

Wlasowski.

Dem bauenden Publikum offerire ich auf meinem Holzplage lagernde, rechtwinklig geschnittene, trockene Balken, Riegel und Sparrenhölzer, so wie auch trockenes Bretterwerk, zu herabgesetzten billigen Preisen zur geneigten Entnahme.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß ich durch den Betrieb meiner mechanischen Holz-Hobel- und Fraise-Vorrichtungen in den Stand gesetzt bin, alle Materialien zu Thürruttern, Dielungen, Treppen, Verschlügen und sonstigen Ausbauegegenständen, bei accurater Arbeit, sehr rasch und billiger als durch Handarbeit, herzustellen.

H. Schulz, Zimmermeister.

Eine complete Einrichtung für ein Specerei- und Schnittwaaren-Geschäft steht billig zu verkaufen bei

J. Hecht,
im weißen Schwan.

Von heute ab verkaufe ich die Kuffe echtes **Culmbacher** Lagerbier mit 2½ *Sgr.*

Gleichzeitig empfehle ich
Moselwein die Flasche 10 *Sgr.*,
Rheinwein die Flasche 20 *Sgr.*

J. Lubowski.

Ein schönes zweifenstriges Zimmer, eine Treppe hoch, vorn heraus, Ring **N^o 4**, (auf Verlangen mit Bett und Möbeln,) ist sofort zu vermieten. Näheres in der **Virawerschen** Buchhandlung.

Ein Zimmer nebst Kabinet mit oder ohne Möbel ist zu vermieten bei

W. Blumenreich.

Eine schöne Wohnung im ersten Stockwerk meines Hauses, **Ratiborer** Straße, bestehend in drei Stuben, nebst Küche und sonstigem Beigelaß, ist sofort zu vermieten, vom 1. Juli oder 1. October c. ab zu beziehen. Dergleichen sind eine Bäckerei und ein Schüttboden sofort zu vermieten bei

Czajka.

Eine möblirte Wohnung, in der Nähe des Kreisgerichts, ist zu vermieten und bei der Redaction des ober-schlesischen Wanderers zu erfragen.

Eine Wohnung ist Ring **N^o 9** zu vermieten und sofort zu beziehen.

Foik, Fleischermeister.

Eine Wohnung von zwei Stuben, Alkove und Küche nebst Zubehör, ist zu vermieten und vom 1. Juli c. zu beziehen.

J. Förster.

Zwei Wohnungen sind zu vermieten und bald zu beziehen bei

J. Frank.

Ring **N^o 3** ist eine Wohnung von vier Stuben, nebst Küche und sonstigem Zubehör, sofort zu vermieten und **Johannis** zu beziehen.

J. Hamburger.

Vier Stuben (die gegenwärtigen magistratualischen Geschäftszimmer) sind zu vermieten und vom 1. Juli zu beziehen.

A. Lischzenksky's Witwe.

Eine Stube mit Alkove und Küche ist, vom 1. Juli ab, zu vermieten beim Stellmachermeister

Matiffel.

Im **Mayschen** Hause (**Bahnhofstraße**) sind mehrere Locale zu vermieten.

Eine kleine Wohnung in meinem Hause, auf der **Bankstraße**, ist sofort zu vermieten.

Mayer sen., Zimmermeister.

Pfarrstraße N^o 71, ist eine kleine Wohnung zu vermieten.

Neugebauer 1.

Zu vermieten

und zu **Johanni a. c.** zu beziehen ist in meinem Hause **Oberwallstraße N^o 20**, der erste Stock nebst Zubehör.

Obert,

Anstalts-Vorsteher.

Die Wohnung, welche der Herr **Berggrath Kalide** inne hat, ist vom 1. Juli d. J. zu vermieten.

Franz Raped, Schlossermeister.

Zu vermieten eine Treppe hoch: 7 Zimmer, meist tapezirt, mit Küche, im Ganzen oder getheilt, und vier Zimmer mit Küche. Ein Verkaufsladen nebst Wohnung und zwei Zimmern, Kammer und Küche, sämmtlich mit Beigelaß. Auch Stallung für vier Pferde, Heuboden, Kutscherstube und Wagenremise.

L. Rudzinska.

Die den **Gnielkaschen** Erben gehörige Besizung, **Ratiborer** Vorstadt, ist zu vermieten und sofort zu übernehmen. Das Haus hat zwei Stuben, und bei demselben sind ein Obst- und ein Gemüsegarten.

B. Schökiel.

Die **Barterewohnung** in meinem Hause, **Ratiborer** Vorstadt, ist sofort zu vermieten.

Stephan.

Das **Gezwölbe** in meinem Hause, welches der Kaufmann **M. Holländer** inne hat, ist vom 1. Juli c. zu vermieten. — Auch mehrere Wohnungen in der 1. Etage sind sofort oder von **Johanni** zu vermieten.

R. Waldmann.

Bei Beginn eines neuen Schuljahres empfiehlt Unterzeichnete ihr wohl geordnetes und complettes Lager von **Schulbüchern**, so wie **Schreib- und Zeichenmaterial**-Utensilien zu billigsten Preisen.

M. Färber's Buchhandlung.

Hiermit erlauben wir uns, ein hochgeehrtes Publikum auf unser **Möbelmagazin**, welches sich jetzt in der Bankstraße **N. 108** befindet, aufmerksam zu machen, mit dem Bemerken, daß wir den größten Theil unseres Lagers in unserer Werkstelle selbst anfertigen lassen, wodurch wir den uns Beehrenden die Versicherung über die Solidität der Möbel, bei der billigsten Preisnotirung, geben können. Pünktlichen Zahlern gewähren wir die Bequemlichkeit, monatliche Abschlagszahlungen zu machen.

H. Löwy & Comp.

יו כשר על פסח
sowie

Schliowiwiz, Wein-Essig-Spritt in vorzüglicher Güte empfiehlt

N. Bruck.

יו כשר על פסח

süß und herb, in vorzüglicher Güte, das Pr. Quart 12 und 13 *Sgr.*, offerirt

L. Kaiser, Sandvorstadt.

על פסח

empfehlte diverse gute **Ungarweine**, das preuß. Quart von 13 *Sgr.* an, doppelte **Liqueure**, und **Essigspritt**

J. Wendriner, Destillateur,
Beuthener Vorstadt, neben dem Kursürsten.

על פסח

Alle Arten Backobst, in bester Qualität, abgelaagerten Schliowiwiz, empfiehlt

M. Kuschnitzki.

H. Gassmanns Eisenhandlung in Gleiwitz empfiehlt zu Hüttenpreisen Brandsäe und Baronsche Pflugtheile, geschmiedete Pflugshare und Ansaßshare und hält auch alle Arten fertiger Pflüge und anderer landwirthschaftlicher Gegenstände fortwährend auf Lager. Preise billigt.

Allen meinen Freunden und Bekannten bei meiner Abreise von Gleiwitz nach Breslau ein **herzliches** Lebewohl!

Bernhard Gänslar.

Etablissement.

Carl Hechts

Schuh- und Stiefel-Magazin aus Breslau.

Auf Veranlassung und zur Bequemlichkeit meiner geehrten Kunden hier und in der Umgegend habe ich den Entschluß gefaßt und ausgeführt: mich hieselbst aufs Neue zu etabliren.

Indem ich hierdon Einem hohen Adel und geehrten Publikum ergebenst Anzeige mache, empfehle ich mein gut sortirtes Lager eleganten, modernen und dauerhaften Schuhwerks für Damen und Herren, welches ich **Ring N. 4**, im Hause des Kaufmann Herrn Nierlich aufgestellt habe; — ich bitte das mir werthe Vertrauen mir auch diesem meinem neuen Geschäft zu schenken, — ich werde es mir zur Pflicht machen, ihm durch reelle und pünktliche Bedienung zu entsprechen.

Gleiwiz, 1862.

Carl Hecht,

Schuhmachermeister aus Breslau.

Von jetzt ab sind alle Gattungen Gemüsepflanzen, und später mehr als 50 Sorten der beliebtesten Sommerblumen-Pflanzen, auch Georginen, hochstämmige Rosen &c. zu bekommen. Mit tüchtigen Gehülften versehen, empfehle ich mich gleichzeitig hiesigen und auswärtigen Herrschaften zur Anlegung, Bepflanzung und Instandhaltung von Gärten.

Gottschlich,

Kunst- und Handelsgärtner.

Bei meinem Abgange nach Beuthen D/S. sage ich allen Freunden und Bekannten herzlichstes Lebewohl.

Heinrich Singer.

Tanzunterrichts-Anzeige.

Ich mache hierdurch einem geehrten Publikum ergebenst bekannt, daß mein Unterricht für körperliche Bildung, im Saale „zum goldenen Aelcr“ den 1. April c., beginnt, und die Unterrichtsstunden täglich, mit Ausnahme Montag und Donnerstag, — für Kinder: von 5 bis 7 Uhr, für Erwachsene: von 7 bis 9 Uhr Abends stattfinden.

Anton Heinlein,

Lehrer der Tanzkunst,
aus Wien.